

hier:

-nach § 2 Abs. 1 BauGB-
-nach § 3 (1) BauGB-

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 04.12.2018, die zuvor per Dinglichkeit beschlossene Einleitung des Verfahrens zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans bestätigt.

In gleicher Sitzung wurde auch bestätigt, die Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Ziel der Planung ist es, die historische, unter Denkmalschutz stehende und im Denkmalbereich Kommern liegende Park- und Burganlage, entsprechend ihrer historischen Bedeutung, innerhalb des Flächennutzungsplans auch als solche darzustellen. Die Grundlage dieser Zweckbestimmung soll die Darstellung „private Grünfläche“ bilden. Der Bereich ist derzeit als „gemischte Baufläche“ im FNP dargestellt.

Die Änderung der Darstellung hat einen primär deklaratorischen Charakter. Dementsprechend hat diese Planung keinerlei Auswirkungen auf sämtliche Umweltbelange und hier insbesondere auf die Belange des Artenschutzes.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der Bauleitplanung, mit dem Entwurf der Begründung, liegt während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, in der Zeit

im Rathaus der Stadt Mechernich, 2. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus und zwar in der Zeit von:

Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mechernich, den 05.12.2018
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 Stadtentwicklung

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer